

Kinderschutzkonzept für SOS-Menschenrechte



1. Einleitung und Grundsätze

SOS-Menschenrechte versteht sich als Menschenrechtsorganisation, die sich für die Würde, den Schutz und die Rechte von Menschen in Not einsetzt. Insbesondere auch im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen verpflichtet sich der Verein zu einem umfassenden Kinderschutz.

Dieses Konzept basiert auf den Leitlinien der **Allianz für Kinderschutz in Österreich** (2023) sowie auf Empfehlungen der **Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich (KiJA OÖ)**.

Grundprinzipien:

- Achtung der Würde und Rechte aller Kinder
- Förderung eines sicheren und unterstützenden Umfelds
- Nulltoleranz gegenüber Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung
(vgl. *Allianz Kinderschutz Schutzkonzepte, 2023, S. 6–8*)

2. Zielsetzung des Kinderschutzkonzepts

Das Ziel dieses Konzeptes ist es, durch Prävention, Intervention und Qualitätssicherung sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche, die mit SOS-Menschenrechte in Kontakt stehen, bestmöglich geschützt werden.

(vgl. *Schutzkonzepte.at – Was sind Schutzkonzepte?, 2024*)

3. Anwendungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- Alle haupt- und freiberuflichen Mitarbeitenden
- Praktikant:innen, Honorarkräfte und Zivildienler
- Vorstand und Vereinsmitglieder
- Externe Partner:innen, die mit Kindern in Kontakt stehen

4. Definition Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen durch Handlungen oder Unterlassungen derart beeinträchtigt wird, dass eine erhebliche Schädigung zu befürchten ist.“

(vgl. § 138 ABGB sowie KiJA OÖ, Kinderschutzkonzept, 2020, S. 5)

Formen der Gefährdung umfassen:

- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Vernachlässigung
- Verletzungen von Persönlichkeitsrechten
(vgl. Allianz Kinderschutz Schutzkonzepte, 2023, S. 11–13)

5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Verhaltensregeln

- Respektvoller Umgang auf Augenhöhe
- Keine privaten Kontakte über Social Media mit minderjährigen Klient:innen
- Keine Einzelgespräche in abgeschlossenen Räumen ohne Aufsicht
- Körperkontakt nur im Rahmen klarer sozialer Normen und niemals gegen den Willen des Kindes
(vgl. KiJA OÖ, 2020, S. 9)

5.2 Information und Aufklärung

- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte und Beschwerdewege informiert.
- Informationsmaterialien werden leicht verständlich zur Verfügung gestellt.
(vgl. Schutzkonzepte.at, 2024)

5.3 Sensibilisierung und Schulung

- Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, an Schulungen zu Kinderschutzthemen teilzunehmen.
- Neue Mitarbeitende erhalten verpflichtende Einschulungen zum Kinderschutz.

6. Auswahl und Überprüfung von Mitarbeitenden

- Vorlage eines erweiterten Strafregisterauszugs vor Anstellung
- Verpflichtung zur Unterzeichnung einer Kinderschutzklärung (Code of Conduct)
- Thematisierung von Kinderschutzfragen bereits im Bewerbungsgespräch
(vgl. *Allianz Kinderschutz Schutzkonzepte, 2023, S. 15*)

7. Verfahren bei Verdachtsfällen

Im Verdachtsfall eines Verstoßes gegen den Kinderschutz gilt:

1. **Dokumentation der Beobachtungen** (objektiv, sachlich)
2. **Interne Meldung** an die Kinderschutzbeauftragte Person
3. **Risikoeinschätzung** und ggf. sofortige Schutzmaßnahmen
4. **Einbezug externer Fachstellen** (z.B. KiJA OÖ, Kinder- und Jugendhilfe)
5. **Information der Betroffenen** unter Wahrung des Datenschutzes

Kinderschutzbeauftragte Person:

Bernd Blank, Projektleiter, b.blank@sos.at, Tel.: 0699 1880 4042

(Name, Funktion und Kontaktdaten eintragen)

(vgl. *KiJA OÖ, Kinderschutzkonzept, 2020, S. 10–12*)

8. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- Kinder werden aktiv in die Gestaltung von Angeboten einbezogen.
- Es bestehen niederschwellige, altersgerechte Beschwerdewege.
- Kinder werden ermutigt, sich bei Unsicherheiten oder negativen Erfahrungen mitzuteilen.
(vgl. *Schutzkonzepte.at, 2024*)

9. Datenschutz und Dokumentation

- Vertrauliche Behandlung personenbezogener Daten
- Zugriff nur für befugte Personen

(vgl. *DSGVO und Kinderschutzrichtlinien Schutzkonzepte.at, 2024*)

10. Umgang mit Social Media

- Veröffentlichung von Fotos und persönlichen Informationen nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Keine Freundschaftsanfragen oder private Nachrichten von Mitarbeitenden an minderjährigen Klient:innen
- Schulungen zum sicheren Umgang mit digitalen Medien
- Schnelle Intervention bei ungewollten Veröffentlichungen

Schutz der Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte der Kinder steht im Vordergrund (vgl. *Allianz Kinderschutz Schutzkonzepte, 2023, S. 18*)

11. Monitoring und Qualitätssicherung

- Jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Kinderschutzkonzepts
- Feedback aus der Praxis wird systematisch erhoben
- Externe Fachberatung bei Bedarf

12. Abschlussbemerkung

SOS-Menschenrechte verpflichtet sich, dieses Kinderschutzkonzept aktiv zu leben und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der Schutz der Kinder ist eine zentrale Verantwortung aller im Verein Tätigen.

Quellenverzeichnis:

- Allianz für Kinderschutz in Österreich: Standards für Schutzkonzepte, 2023
- Plattform Schutzkonzepte Österreich: Was sind Schutzkonzepte?, 2024
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich (KiJA OÖ): Kinderschutzkonzept, 2020
- § 138 ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch Österreich)